



Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner
mit Einkünften aus nichtselbstän-
diger Arbeit hat eine eigene
Anlage N abzugeben.

stpfl. Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit **(e)** gekennzeichneten Zeilen liegen im
Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

4

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 1 – 5Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

Steuerklasse		168		EUR		Ct	EUR		Ct
6	Bruttoarbeitslohn	110					111		
7	Lohnsteuer	140					141		
8	Solidaritätszuschlag	150					151		
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142					143		
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144					145		
Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)		200					210		
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201					211		
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J	J	J	J	216	J	J
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	M	M	–	203	M	M	212
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204					214		
16	Ermäßigt zu besteuermde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205					215		
17	Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung						166		
18	Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert						165		
Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17									
19	Lohnsteuer	146					Solidaritätszuschlag	152	
20	Kirchensteuer Arbeitnehmer	148					Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149	
21	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)						115		
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaat- lichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)						139		
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)						136		
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)						178		
25	Beigefügte Anlage(n) N-AUS						Anzahl		
26	Grenzgänger nach	117	2 = Frankreich 3 = Schweiz 4 = Österreich				Arbeitslohn in EUR / CHF	116	
								135	
27	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädi- gungen / Einnahmen		aus der Tätigkeit als				EUR	118	
28	Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)						119		

Werbungskosten

– ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-,
Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstreisestage

31

T T M M T T M M

32

T T M M T T M M

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

T T M M T T M M

34

T T M M T T M M

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	, 115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	, 135 1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	, 155 1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	, 175 1 = Ja

39 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung steuerfrei ersetzt 290 EUR, pauschal besteuert 295 EUR ⓔ

40 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291 EUR

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

41 310 EUR

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

42 EUR
43 + 320 EUR

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

44 325 EUR

Homeoffice-Pauschale

(Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet.)
Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

45 335 Anzahl der Tage

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

46 330 EUR

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

47 EUR

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

48 + EUR

49 + 380 EUR



2022ANIN032



Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen
Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401 1 = Ja
 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands
keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –

Fahrtkosten

62 ,

Übernachungskosten

63 + ,

Reisenebenkosten

64 + , ▶ 410 ,

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

411 Anzahl der Tage

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 420

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470 Anzahl der Tage

68 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471 Anzahl der Tage

69 Abwesenheit von 24 Stunden 472 Anzahl der Tage

70 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473

71 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und
91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

Art der Aufwendungen

73 682 EUR

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

Art der Aufwendungen

74 659

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18

Art der Aufwendungen

75 660

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23
(Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)

76 657

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden
ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

Art der Aufwendungen

77 656

Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien
gegeben ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

78 675



2022AnI034

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung											
Allgemeine Angaben											
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am								
	Grund		T	T	M	M	J	J	J	J	
92											
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	bis								
	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)		T	T	M	M	2022				
94											
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507		1 = Ja	Staat						
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503		1 = Ja	2 = Nein						
	– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –										
	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes		seit								
97		504	T	T	M	M	J	J	J	J	
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505		1 = Ja							
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506		1 = Ja							
	– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –										
Fahrtkosten											
100	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510		1 = Ja, insgesamt	2 = Nein	3 = Ja, teilweise					
	– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –										
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand											
101	mit privatem Kfz	511	gefahrenre km				Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR	Ct	
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrenre km				Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR	Ct	
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513								EUR	
Wöchentliche Familienheimfahrten											
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km				Anzahl	515			
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516								EUR	
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“											
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km				davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km		
							Anzahl	518			
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520								EUR	Ct
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521								EUR	
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte											
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530								EUR	
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531								m ²	
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung											
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.											
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:											
111	An- und Abreisetage	541					Anzahl der Tage				
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542					Anzahl der Tage				
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544								EUR	
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543								EUR	
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)											
115		550								EUR	
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551								EUR	
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590								EUR	